

ANMELDUNG

Ich melde mich zur Teilnahme an dem Seminar:

Seminar-Nr.: ⇒

unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen und Kenntnisnahme der Datenschutzhinweise* verbindlich an.

Mitglied der BÖR? ja nein (bitte ankreuzen)

Den Teilnahmebeitrag von insgesamt _____ € werde ich nach Erhalt der Anmeldebestätigung auf das Konto der BÖR unter Angabe des in der Anmeldebestätigung bezeichneten Verwendungszwecks überweisen.

Ihre Anmeldung senden Sie bitte über das Anmeldeformular der Website, per Mail oder Telefax (030/206 49 249) an die Geschäftsstelle.

Auszug aus den Teilnahmebedingungen:

Abmeldungen bitten wir unverzüglich bekannt zu geben. Bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn erstatten wir die volle Gebühr, bis 5 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50% der Seminargebühr. Danach und bei Nichtteilnahme (aus jedem Grund) ist die volle Gebühr zu zahlen.

*unsere Teilnahmebedingungen finden Sie im Internet unter www.boer.de und die Datenschutzhinweise finden Sie auf der Rückseite des beiliegenden Anschreibens und unter www.boer.de.

Berufs-/Dienstbezeichnung: _____

Titel: _____

Name: _____

Vorname: _____

Behörde/Sozietät/Institution: _____

Straße: _____

PLZ: _____

Ort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

E-Mail: _____

Datum: _____

Möchten Sie per E-Mail über unser aktuelles Veranstaltungsprogramm informiert werden? (dieses Einverständnis können Sie jederzeit unter berlin@boer-ev.de widerrufen) ja

Wünschen Sie eine gesonderte Rechnung? ja

Unterschrift: _____

(Themenwünsche für die Referierenden und ggf. abweichende Rechnungsadresse bitte auf ges. Blatt)



Bundesvereinigung
Öffentliches Recht

Neuerungen im Personalvertretungsrecht des Bundes und der Länder unter besonderer Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung

- als Online-Seminar -

Termin: Freitag, 11.12.2020, von 9:00 bis ca. 17:00 Uhr

Referent: Dirk Lechtermann

Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht NRW

Veranstaltungsort: Live Online

In 4 Blöcken à 90 min.

Veranstaltungs-Nummer: 5-33-20

Seminargebühr: 320,00 € (Mitglieder 256,00 €)
inkl. Seminarunterlagen

Anmeldung: online oder per Fax mit diesem Formular

Auskünfte: Bundesvereinigung Öffentliches Recht

Friedrichstr. 95, Postbox 125, 10117 Berlin

Tel. 030-20 64 92 48, 030-200 59 777

Fax. 030-20 64 92 49

E-Mail: berlin@boer-ev.de

Internet: www.boer.de; www.boer-ev.de

Die Teilnahmezahl ist **begrenzt**.

Sie können sich auch gerne bei uns vorab unverbindlich einen Platz reservieren lassen.

Ihr Referent

Dirk Lechtermann

Vorsitzender Richter am Oberverwaltungsgericht
Nordrhein-Westfalen, Münster

Gute Gründe für Ihre Seminarteilnahme

Sowohl die Mitglieder der Personalvertretungen als auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Personalabteilungen in den Verwaltungen sollten zur Bewältigung der ihnen obliegenden Aufgaben über die erforderliche Sachkunde in personalvertretungsrechtlichen Problemstellungen verfügen. Gleiches gilt für die von Personalvertretungen und Verwaltungen zur Beratung und Prozessvertretung hinzugezogenen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Dem trägt das Seminar Rechnung.

Das Seminar bringt Sie auf den aktuellen Stand der Entwicklungen im Personalvertretungsrecht. Insbesondere unter **Auswertung der in der letzten Zeit ergangenen, zum Teil unveröffentlichten Rechtsprechung** werden die neuesten Entscheidungen zum Personalvertretungsrecht nicht nur inhaltlich dargestellt, sondern darüber hinaus in den vorhandenen rechtlichen Rahmen eingeordnet und in ihrer **Bedeutung für die Praxis** erläutert.

Das Programm

(vorbehaltlich neuerer Entwicklungen)

1. Einführung
2. Geschäftsführung des Personalrats
3. Rechtstellung der Personalratsmitglieder
4. Maßnahmebegriff
5. Fragen des Mitbestimmungsverfahrens
6. Beachtlichkeit einer Zustimmungsverweigerung
7. Mitbestimmung in Personalangelegenheiten

8. Mitbestimmung in sonstigen Angelegenheiten
9. Unterrichts- und Informationsansprüche des Personalrats
10. Wahlen und Wahlanfechtung
11. Weiterbeschäftigung von Mitgliedern der Jugend- und Auszubildendenvertretung
12. Wahlen und Wahlanfechtung
13. Gerichtlicher Rechtsschutz

Zur Person des Referenten

Herr Lechtermann ist Vorsitzender Richter am OVG NRW in Münster. Er ist seit vielen Jahren Mitglied in personalvertretungsrechtlichen Spruchkörpern und Mitautor von Kommentaren zum Personalvertretungsrecht (Cecior u.a., LPVG NRW; GKÖD, BPersVG) und zum Beamtenrecht (Schütz/Maiwald, Beamtenrecht).

Das Seminar wendet sich u. a. an:

- Mit dem „Thema“ Beschäftigte in Institutionen und Einrichtungen der öffentlichen Hand
- Mitglieder der Personalvertretungen bei kommunalen wie bei staatlichen Verwaltungen
- Leitende von Personalreferaten (oder auch eines Rechtsamtes) und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Justiziarinnen und Justiziere
- Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte

**Das Seminar dient auch der
Pflichtfortbildung nach § 15 FAO.**

Senden Sie uns Ihre Fragen und Anregungen zur thematischen Schwerpunktsetzung. Wenn es möglich ist, werden die Sie besonders interessierenden Themen im Verlauf des Seminars ausführlich behandelt. Einfach eine E-Mail oder ein Fax mit Ihren Themenvorstellungen an unsere Geschäftsstelle senden (bitte möglichst 1 Woche vor Seminartermin).

Zielsetzung: Die BÖR e.V. ist ein Forum für alle besonders mit dem öffentlichen Recht befassten Personen und Institutionen. Dazu gehören u.a. Rechtsanwaltschaft, Richterschaft, Verwaltung, Wissenschaft und Justizariate. Dabei wird Wert darauf gelegt, Themen in den Vordergrund zu stellen, die tätigkeitsübergreifend unter Beachtung neuer Entwicklungen in Gesetzgebung und Rechtsprechung am Arbeitsplatz besonderes Gewicht haben.

Technischer Hinweis

Für die Teilnahme an dem Online-Seminar benötigen Sie keine zusätzliche Software, sondern lediglich eine stabile Internetverbindung, einen Computer mit aktuellem Browser oder ein mobiles Endgerät sowie einen Lautsprecher/Kopfhörer. Kurz vor der Veranstaltung versenden wir per E-Mail die Zugangsdaten zum Seminar-Raum und weitere Informationen. Neben bzw. mit Ihrer Anmeldung benötigen wir daher die E-Mail-Adresse, unter der Sie diese Zugangsdaten und Informationen sicher erreichen.

Am Ende der Veranstaltung wird ein personenbezogenes **Teilnahmezertifikat** ausgehändigt, in welchem das Thema und der zeitliche Umfang (**6 Stunden**) bestätigt werden.

Eine solche Urkunde ist in der Regel im Rahmen des **§ 15 FAO** für den Nachweis der jährlichen Pflichtfortbildung der Fachanwältinnen und Fachanwälte geeignet.